wetzikon

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll Sitzung vom 16. September 2026

2026/228 9.01.03 Finanz- und Aufgabenplan
Finanz- und Aufgabenplan 2026 - 2030, Antrag und Weisung (Parlamentsgeschäft 26.06.09)

Beschluss Stadtrat

1. Antrag und Weisung für den Finanz- und Aufgabenplan 2026 - 2030 werden genehmigt und dem Parlament zur Beschlussfassung unterbreitet.

2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
   – Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

3. Mitteilung durch Sekretariat an:
   – Parlamentsdienste (als Antrag und Weisung mit Aktenverzeichnis)
   – Alle Mitglieder der Geschäftsleitung

Erwägungen

Das Ressort Finanzen + Immobilien unterbreitet dem Stadtrat den Finanz- und Aufgabenplan 2026 – 2030 zur Verabschiedung und zur Weiterleitung an das Parlament. Dieses nimmt gemäss Art. 18 Ziffer 1 der Gemeindeordnung sowie § 96 Abs. 2 des Gemeindegesetzes des Kantons Zürichs Kenntnis von der jährlich rollenden Finanz- und Aufgabenplanung.

Antrag und Weisung an das Parlament

Parlamentsgeschäft 26.06.09

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Parlament, es möge folgenden Beschluss fassen:
(Zuständig im Stadtrat Sandra Elliscasis, Ressort Finanzen + Immobilien)

Der Finanz- und Aufgabenplan 2026 – 2030 wird zur Kenntnis genommen.

Weisung

Ausgangslage

Chronologie Finanz- und Aufgabenplan (FAP) 2026 – 2030:

- 11. März 2026 Klausur Stadtrat mit Geschäftsleitung/Abteilungsleitende: Referat M. Lehmann
- April/Mai 2026 Geschäftsbereiche aktualisieren die bestehenden Projektblätter und erstellen für neu geplante Investitionen ein Projektblatt
- Juni 2026 GB-Leiter Finanzen + Immobilien: Prüfung und Überarbeitung Projektblätter
- 24. Juni 2026 Ressort Finanzen + Immobilien: Besprechung FAP mit M. Lehmann
- August 2026 GB-Leiter Finanzen + Immobilien zusammen mit swissplan.ch: Erstellung Hochrechnung für Erfolgs- und Investitionsrechnung 2026
- 16. Sept. 2026 Beschluss Stadtrat: Genehmigung Budget 2027 sowie FAP 2026 – 2030

Definitive Variante des Finanz- und Aufgabenplans 2026 – 20230

Die definitive Variante des Finanz- und Aufgabenplans 2026 – 2030 liegt vor und kann gleichzeitig mit dem Budget 2027 sowie dem genehmigten Stellenplan 2027 dem Parlament zur Kenntnisnahme unterbreitet werden. Sie beinhaltet eine Hochrechnung 2026 sowohl der Erfolgs- wie auch der Investitionsrechnung.

Die swissplan.ch schreibt dazu:

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Gemeinden bleiben 2026 anspruchsvoll. Vor allem erschweren globale Unsicherheiten und geopolitische Risiken die Prognosen. Die derzeit stabile Ertragsentwicklung wird mittelfristig durch die Abschaffung des Eigenmietwerts etwas gedämpft. Zusätzlich belasten die teilweise hohen Zunahmen auf der Aufwandseite den Haushalt. Mit total 182 Mio. Franken ist ein sehr hohes Investitionsvolumen vorgesehen (v.a. Schule, Infrastruktur etc.). In der Erfolgsrechnung werden so mittelfristig leicht positive Rechnungsergebnisse erwartet. Mit Ausgaben für Liegenschaften im Finanzvermögen (11 Mio.) und einer Selbstfinanzierung von 126 Mio. Franken resultiert im Steuerhaushalt ein Haushaltdefizit von 67 Mio. Franken. Zusammen mit dem Finanzierungsfehlbetrag der Gebührenhaushalte dürften die verzinslichen Schulden um ca. 160 Mio. Franken zunehmen. Geplant wird mit einem stabilen Steuerfuss von 119 %. Bei den Gebührenhaushalten zeichnet sich im Abwasser und Abfall eine Tariferhöhung ab, demgegenüber dürfte Strom etwas günstiger werden.

Die grössten Haushaltrisiken bleiben die konjunkturelle Entwicklung (v.a. Steuern und Finanzausgleich), tiefere Grundstückgewinnsteuern, noch stärkere Aufwandzunahmen oder ungünstige gesetzliche Veränderungen. Umgekehrt könnte sich die Ausführung der geplanten Investitionen zeitlich verzögern.

Die Finanz- und Aufgabenplanung ist ein dynamischer Prozess: Was heute gilt, kann morgen schon überholt sein.

Massnahmen zur Erreichung aller finanzpolitischer Ziele

Im aktuellen Plan werden die finanzpolitischen Ziele nur teilweise erreicht. Handlungsbedarf ist vor allem in folgenden Punkten gegeben:

Feststellungen	Massnahmen
Die Erfolgsrechnung kann zwar gut ausgeglichen werden, es wird mittelfristig mit leicht positiven Rechnungsergebnissen gerechnet. Trotzdem sind ab 2027 die zur Erzielung der angestrebten, durchschnittlich hohen Selbstfinanzierung (Selbstfinanzierungsanteil 10 %) **Verbesserungen von jährlich 5 - 7 Mio. Franken** nötig.	• Straffer Haushaltvollzug • Sparmassnahmen, Leistungsüberprüfung und -verzicht • Höhere Erträge
Das Nettovermögen liegt im Steuerhaushalt am Ende der Planung auch mit sehr hohen Investitionen immer noch im mittleren Bereich der Bandbreite. Die Schulden im Gesamthaushalt steigen hingegen durch die sehr hohen Investitionen von 75 auf 235 Mio. Franken, was fast einer Verdreifachung entspricht. Beim aktuell (sehr) tiefen Marktzinssatz wird so mittel-/langfristig ein nicht zu unterschätzendes Zinssatzänderungsrisiko aufgebaut. Deshalb sind in erster Linie die geplanten **Investitionen sorgfältig zu planen**.	• Konsequente Priorisierung der Investitionen (Projekte kritisch auf Notwendigkeit, Höhe und Zeitpunkt hinterfragen)
Falls sich die Konjunkturaussichten abschwächen, sind zusätzliche Massnahmen vorzusehen.	

Erwägungen des Stadtrats

Der Finanzhaushalt orientiert sich in den nächsten Jahren weiterhin an den folgenden finanzpolitischen Zielen:

- ***Realisierung grosse Investitionsvorhaben*** *(Steuerhaushalt)*
  Messgrösse: Selbstfinanzierung unter 100 %
  → erfüllt:
  Zur Werterhaltung und Steigerung der Attraktivität stehen zahlreiche grosse Vorhaben an. Noch bis 2028 liegen die Investitionen deutlich über der Selbstfinanzierung. Über fünf Jahre gesehen liegt der Selbstfinanzierungsgrad bei 69 %. In der Basisperiode 2021 bis 2025 belief er sich auf 195 % (Zeit der Entschuldung).

- ***Ansprechende Selbstfinanzierung*** *(Steuerhaushalt)*
  Messgrössen: 1. Selbstfinanzierungsanteil mindestens 10 % / 2. Positive Rechnungsergebnisse
  → nur Grösse "Positive Rechnungsergebnisse" erfüllt:
  Mit ausserordentlichen Erträgen (Neubewertung Liegenschaften Finanzvermögen) übersteigt die Selbstfinanzierung 2026 den Zielbetrag klar. Mit danach mutmasslich weniger Grundstückgewinnsteuern und "nur noch" ausgeglichenen Ergebnissen wird der Minimalbetrag von 10 % um jährlich 5 bis 7 Mio. Franken verfehlt.

- ***Begrenzung Verschuldung und Substanz***
  Messgrösse: Nettovermögen je Einwohnerin und Einwohner in Bandbreite von 1'000 – 5'000 Franken
  → erfüllt:
  Mit der Neubewertung Liegenschaften Finanzvermögen steigt das Nettovermögen Ende 2026 mit 6'598 Franken über die obere Bandbreite. Die sehr hohen Investitionen führen danach zu einem raschen Abbau des hohen Nettovermögens. Es liegt 2030 am Ende der Planung mit 3'549 Franken aber immer noch im mittleren Bereich der Bandbreite (rund 74 Mio. Franken über dem Minimum).

- ***Der Steuerfuss bleibt stabil auf 119 %***
  Messgrösse: Steuerfuss stabil
  → erfüllt:
  In den nächsten Jahren wird mit einem bei 119 % unveränderten Steuerfuss gerechnet.

Um auch ab dem Jahr 2027 einen Selbstfinanzierungsanteil von 10 % zu erreichen, bleiben Politik und Verwaltung unter dem Lead des Geschäftsbereichsleiters Finanzen + Immobilien angehalten, einerseits – wie in den vergangenen Jahren erfolgreich bewiesen – das beschlossene Budget strikt und sparsam umzusetzen und andererseits mit dem Instrument der Leistungsüberprüfung laufend Einsparpotenziale konsequent zu erschliessen.

Um der Neuverschuldung zusätzlich entgegenzuwirken, sind auch die Investitionen auf allen Stufen konsequent zu priorisieren und kritisch auf Notwendigkeit, Höhe und Zeitpunkt zu hinterfragen.

Bei den 2027 unausweichlichen Darlehensaufnahmen kommt der Staffelung der Laufzeiten, dem richtigen Zeitpunkt und der Berücksichtigung mehrerer Kapitalgeber eine besondere Bedeutung zu.

Der Stadtrat nimmt schliesslich erfreut zur Kenntnis, dass gemäss Hochrechnung für 2026 mit einem Ertragsüberschuss von rund 58,3 Mio. Franken gerechnet werden darf (davon 41 Mio. Franken positive Wertberichtigung aufgrund der Neubewertung der Liegenschaften des Finanzvermögens). Das Budget ging von einem Ertragsüberschuss von 6,8 Mio. Franken aus.

Akten für das Parlament

– Finanz- und Aufgabenplan 2026 – 2030 (inkl. Kommentar)
– Investitionsplanung Stadt Wetzikon/Verwaltungsvermögen/Steuerhaushalt
– Investitionsplanung Stadt Wetzikon/Verwaltungsvermögen/Eigenwirtschaftsbetriebe
– Investitionsplanung Stadt Wetzikon/Finanzvermögen/Steuerhaushalt
– Langfristperspektive (2031 – 2035)

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon
Melanie Imfeld, Stadtschreiberin